

## Wolfgang Schürger

### Trauen oder Segnen?

Trauen wir uns, Partnerschaften »nur« zu segnen? –  
Evangelische Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte

**W**IR LEBEN IN einer postmodernen Welt. Diese postmoderne Welt ist geprägt von einer Vielzahl von Lebensentwürfen und Lebensformen, die gleichberechtigt nebeneinander (und mitunter gegeneinander) bestehen wollen. Wie treffend diese Situationsbeschreibung ist, zeigt sich m.E. gerade im Blick auf die Formen lesbischer und schwuler Partnerschaften: in der gay community lassen sich ganz unterschiedliche Beziehungsformen finden, die alle mehr oder weniger gelingend gelebt werden. Aus der Vielfalt der Beziehungsformen ist ein buntes und mitunter natürlich auch konflikträchtiges Miteinander entstanden, eine Lebenswelt, in der Menschen, wenn sie sich miteinander auf den Weg einer Partnerschaft begeben wollen, sich immer auch darüber verständigen müssen, wie sie ihre Partnerschaft in Verantwortung voreinander leben wollen.

#### *Die Ausgangslage*

Eine neue Partnerschaft einzugehen, ist also gerade auch in der gay community eine Übergangssituation, eine Situation, in der alte Gewohnheiten und Verhaltensweisen auf den Prüfstand geraten und neue Wege geplant werden. Eine Situation voller Umbrüche, Ängste und Herausforderungen. Bei genauem Hinsehen, so meine ich, lassen sich in der community eine Menge von Riten entdecken, die diesen Übergang begleiten sollen. Und vermutlich hat jede und jeder von uns hier ihre/seine eigenen Riten entwickelt: das intensive Gespräch mit der »besten Freundin«, der Besuch zusammen mit dem neuen Partner in der eigenen Lieblingsbar, die Vorstellung im Freundeskreis...

Spirituelle Begleitung in diesem Übergang wünschen sich viele, die im christlichen Glauben verwurzelt sind. Und natürlich entgeht es jeglicher wissenschaftlichen Nachforschung, was hier im Bereich des persönlichen Gebets oder der freundschaftlichen Fürbitte für andere seit Jahren schon geschieht.

Spätestens seit Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wird aber in den evangelischen Landeskirchen auch über die Möglichkeit von Partnerschaftssegnungen diskutiert – auf kirchenrechtlicher Ebene mit mehr oder eher weniger Erfolg. Die kirchliche Praxis dagegen hat sich rasant entwickelt: in den meisten Großstädten stehen Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden für Segnungsgottesdienste zur Verfügung. Sie sind der »Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche« oder den »Lesbisch-Schwulen Konventen« bekannt, die entsprechende Anfragen dann gezielt weiter vermitteln. Auf diese Weise sind ganz unterschiedliche Formen von Partnerschaftssegnungen entstanden, deren liturgiewissenschaftliche Sichtung ein eigenes Thema wäre, das ich hier nicht vertiefen werde.

Ein rascher Überblick über die verschiedenen Formen zeigt eine grundlegende Differenz, der ich im weiteren Verlauf meiner Überlegungen nachdenken möchte: Auf der einen Seite finden sich Gottesdienstformen, die den Charakter eines Dankgottesdienstes haben und die Segnung des Paares einschließen,<sup>1</sup> auf der anderen Seite stehen Formen, die sich eng an die liturgische Form des Traugottesdienstes anlehnen und meist auch »Eheversprechen« und Ringwechsel beinhalten. In ihren Pressemitteilungen und Synodeneingaben der letzten Monate hat die »Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche« deutlich gemacht, dass sie die Evangelischen Kirchen in Deutschland dazu bewegen möchte, diese zweite Form nach der Einführung des Lebenspartnerschaftengesetzes in die Agendenwerke aufzunehmen und damit liturgisch verbindlich zu machen. Der vorliegende Artikel stellt dem ein systematisch-theologisches *mã genoito* (das sei ferne) entgegen!

### ***Ehe und Trauung in evangelischer Perspektive***

Anders als im katholischen Bereich sind Ehe und Trauung nach evangelischem Verständnis kein Sakrament,<sup>2</sup> vielmehr wird die Ehe von Luther als »weltlich Geschäft« oder »weltlich Ding« bezeichnet.<sup>3</sup> Die Reformatoren selbst und in ihrer Folge auch die evangelischen Kirchen haben daher auf die Herausbildung eines eigenen, kirchlichen Eherechts verzichtet und anstelle dessen immer wieder betont, dass die rechtlichen Regelungen der Ehe Aufgabe der weltlichen Obrigkeit seien: »(...) weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie

1 Vgl. z.B. WeStH 2/1999, 105-107.

2 Vgl. Hermann Volk: *Art. Ehe VII.*, Joseph Wenner: *Art. Ehe VII.* oder Hartmut Kreß: *Art. Ehe VI.1.*

3 So in Luthers Traubüchlein, das er dem Kleinen Katechismus eingliedert hat, BSLK 528ff.

sie geben.«<sup>4</sup> Die Ehe wird daher nicht durch den kirchlichen Segen »gültig«, sondern durch die Eheschließung im Standesamt<sup>5</sup>.

Ungeachtet dieser Zuordnung der Ehe in den weltlichen Bereich findet sich gerade in den evangelischen Kirchen immer wieder eine Hochschätzung der Ehe. Um zu verstehen, worauf diese zurück zu führen ist, erscheint es mir hilfreich, in Luthers Traubüchlein ein wenig weiter zu lesen:

»Aber so man von uns begehrt, vor der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu tun. (...) Weil man denn bisher mit den Mönchen und Nonnen so trefflich groß Gepränge getrieben hat in ihrem Einsegnen, so doch ihr Stand und Wesen ein ungöttlich und lauter Menschengedicht ist, das keinen Grund in der Schrift hat, wie viel mehr sollen wir diesen göttlichen Stand ehren und mit viel herrlicher Weise segnen, beten und zieren? Denn ob's wohl ein weltlicher Stand ist, so hat er dennoch Gottes Wort für sich und ist nicht von Menschen erdichtet oder gestiftet wie der Mönche oder Nonnen Stand, darum er auch hundertmal billiger sollt' geistlich geachtet werden denn der klösterliche Stand (...).«<sup>6</sup>

Luthers Wertschätzung der Ehe gründet in der Abgrenzung gegen die Überhöhung der geistlichen Stände durch die mittelalterliche Kirche. Während er für diese keine biblische Begründung entdecken kann, findet er eine solche in dem jüngeren Schöpfungsbericht und in den Worten des Epheserbriefes.<sup>7</sup> Die Ehe gehört daher für ihn zu Gottes guter Ordnung, die Leben ermöglicht. Sie gehört für ihn daher in den Bereich von Gottes erhaltendem Schöpferhandeln, indem sie das Zusammenleben von Menschen ermöglicht.<sup>8</sup> Luther geht es darum, die Herausforderung und den Ernst des partnerschaftlichen Lebens zu betonen.<sup>9</sup> Der Segen aber, nicht das Eheversprechen ist das Entscheidende an der evangelischen Trauung. Worum aber geht es beim Segen?

4 Martin Luther: *Traubüchlein*, 528.

5 Weshalb für den evangelischen Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung (»Trauung«) die Trauzeugen auch schlichtweg überflüssig sind. Allerdings merke ich in meiner pastoralen Praxis, dass dieser Hinweis immer wieder für Überraschung sorgt: für »fromme« Evangelische hängt die Vollgültigkeit der Ehe offenbar doch immer wieder am kirchlichen Akt.

6 Luther: *Traubüchlein*, 529.

7 Gen 1,27f. 31 und Eph 5,22-29 werden in der liturgischen Vorgabe des Traubüchleins zitiert, BSLK 532f.

8 Kreß: *Art. Ehe VI.1*, 1078.

9 Die kirchliche Segenshandlung sei wichtig »auch darum, dass diesen Stand das junge Volk lerne und mit Ernst ansehe und in Ehren halte als ein göttlich Werk und Gebot und nicht so schimpflich dabei seine Narrheit treibe mit Lachen, Spotten und dergleichen Leichtfertigkeit, so man bisher gewohnt war, gerade als wäre es ein Scherz oder Kinderspiel, ehelich zu werden oder Hochzeit zu machen.«, BSLK 529f.

### ***Die Wiederentdeckung des Segens in den evangelischen Kirchen***

Auch beim Blick auf das Segensverständnis zeigen sich schnell signifikante Unterschiede zwischen römisch-katholischem und evangelischem Verständnis – die Parodie bringt sie am schnellsten in den Blick:

Während evangelische Kritiker der katholischen Segenspraxis vorwerfen, dass hier ja »alles und jeder gesegnet werde«,<sup>10</sup> erklingt gegen die evangelischen Kirchen der Vorwurf, dass sie die Fähigkeit zum individuellen Segen überhaupt verloren haben. Tatsache ist, dass aufgrund ihres relationalen Gnadenverständnisses eine Segnung von Dingen in den evangelischen Traditionen nicht vorstellbar ist: der Segen ist ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, in dem Menschen mit dem Lebensraum Gottes religiert werden.<sup>11</sup> Mit dem Segen wird dem Gesegneten keine neue Qualität verliehen. Vielmehr ist der Segen Zusage des Mitseins Gottes, das im Segen selbst – *ubi et quando visum est Deo* (wo und wann es Gott gefällt) – erfahrbar wird.

Als solche Zusage des Mitseins Gottes hatte der Segen in den evangelischen Kirchen über lange Zeit tatsächlich nur wenige, eng umgrenzte Orte: das Mitsein Gottes wurde dem Menschen individuell zugesagt bei der Taufe, bei der Konfirmation, ggf. bei der Trauung oder der Ordination, bei der Absolution in der Einzelbeichte (falls er/sie zu solch einer ging) – und dann wieder als Sterbesegen. Für die übrigen Momente des Alltags galt die kollektive Segenszusage am Ende des sonntäglichen Gottesdienstes. Erst in den letzten ca. 20 Jahren ist es zu einer Wiederentdeckung des individuellen Segens gekommen – zunächst im Zusammenhang mit der Seelsorge an Kranken, dann – beeinflusst durch Erfahrungen in England (hier vor allem Walter Hollenweger) und durch die charismatische Bewegung – vermehrt auch im Rahmen von speziellen Heilungs- oder Segnungsgottesdiensten. Diese Erfahrungen beginnen in den letzten Jahren erst, sich allmählich zu verbreiten und so auch den individuellen Segen zu einem alltäglichen Element im Leben der evangelischen Kirchen werden zu lassen.<sup>12</sup>

### ***Segen – Zusage des Mitseins Gottes auf gelingendes Leben hin***

Dorothea Greiner hat in ihrer Neuendettelsauer Dissertation<sup>13</sup> ausgehend von dieser Wiederentdeckung des Segens und von ihren eigenen, sehr persönlichen

10 Stefan Zacharias und ich haben in einer frühen Ausgabe dieser Zeitschrift mit diesem »weiten« Segensverständnis »gespielt« und ein (durchaus ernst gemeintes) Ritual zur Kondomsegnung entworfen, vgl. WeSTh 1/1994.

11 Vgl. Dorothea Greiner: *Segen*, 44-47.

12 Die literarische Aufarbeitung dieser Erfahrungen steht ebenfalls noch am Anfang. Die beiden umfassendsten, mir bekannten Werke sind Margarete L. Frettlöh: *Segen* und die Dissertation der ggw. Personalreferentin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Greiner: *Segen*.

13 Greiner: *Segen*. Die Darstellung dieses Abschnittes ist der Versuch einer knappen Zusammenfassung dieser Arbeit.

Erfahrungen mit dem Gesegnet-Werden, ein umfassendes, trinitarisches Segensverständnis entwickelt:

Der Segen religiert Gott und Mensch.

Der Segen hat eine schöpfungstheologische Dimension, insofern als er als Ausdruck der Weltbejahung und Menschenfreundlichkeit Gottes zu verstehen ist: der Segen rechnet mit dem Mitsein des menschenfreundlichen Schöpfergottes.

Der Segen hat eine christologische Dimension, insofern als er in der Erwartung des zukünftigen, freundlichen Mitseinseins Gottes zum Ausdruck bringt. In ihm wird die Liebe Gottes erfahrbar, die in Jesus Christus Mensch geworden ist.<sup>14</sup>

Der Segen hat eine pneumatologische Dimension, insofern als es in ihm um die wirkmächtige Gegenwart Gottes geht, die trinitarisch als die Gegenwart des Heiligen Geistes zu verstehen ist.

Wer andere segnet, vertraut auf diese wirkmächtige Gegenwart Gottes heute. Die segnende Person tritt zurück hinter die Beziehung zwischen Gott und dem gesegneten Menschen, welche durch die Zusage des Segens bewirkt wird. Zugleich aber wird durch die segnende Person der Segen als ein ganzheitliches Beziehungsgeschehen erfahrbar: die Berührung durch die Hände der segnenden Person wird durch die Worte des Segens zum Zeichen der Nähe Gottes. Wo die Hände der segnenden Person während des Segens in deutlicher Weise sichtbar oder fühlbar werden kann für Greiner daher vom Segen als Sakrament gesprochen werden. Gegenüber Taufe und Abendmahl, den beiden klassischen evangelischen Sakramenten, zeichnet sich der als Sakrament verstandene Segen durch zwei Eigenheiten aus:

1) »Der Segen ist ein vom Neuen Bund bestätigtes Sakrament des Alten Bundes. Er ist ein Bindeglied zwischen Christentum und Judentum, zwischen Altem und Neuem Testament.«<sup>15</sup>

2) Aufgrund der unterschiedlichen Formen des Segens gibt es bei diesem Sakrament »Stufen der Zeichenhaftigkeit und Sinnlichkeit«.<sup>16</sup>

Wenn der Segen aber so auch im evangelischen Sinn als Sakrament verstanden werden kann, so stellt sich m.E. für die gegenwärtige Diskussion um Partner-

14 »In Jesus wird Gott erkennbar als einer, der segnen will, als einer, der für die Menschen den Segen will und nicht den Fluch. Der Wille zu segnen, der sich im ersten Akt an der Schöpfung gezeigt hat, als er die Schöpfung segnete, zeigt sich wieder im ersten Akt des NT, als ein Engel den Immanuel – als Segen in personaler menschlicher Gestalt – ankündigt. Gott segnet seine Geschöpfe durch Christi Person und Werk. Er segnet sie dort, wo Jesus Christus – das eigene Dabeisein zusagend – segnet. Gott bestätigt unverrückbar in ihm: Das Ziel seiner Geschichte mit den Menschen ist Segen.«, Greiner: *Segen*, 292.

15 Greiner: *Segen*, 324.

16 Greiner: *Segen*, 326.

schaftssegnung oder »schwule Trauung« die Frage: Segnen wir wirklich »nur«, wenn wir segnen!?

In der Charakterisierung des Segens durch Dorothea Greiner finde ich noch ein weiteres Argument, warum ich dafür plädiere, die Begleitung lesbischer und schwuler Paare in den Zusammenhang der Wiederentdeckung des Segens und nicht der Trauung zu stellen. Als weiteres Kennzeichen des Segens betont Greiner nämlich seine eschatologische Offenheit:

»Der Segen religiert sprachlich mit Gott und ersehnt gestisch die Berührung durch Gott. Am Segen Beteiligte können darauf vertrauen, daß Gott bei dem gesegneten Menschen sein wird und mit diesem Menschen den nächsten Schritt gehen wird, der in den Augen des liebenden Gottes gut für diesen Menschen ist.«<sup>17</sup> – Was der Segen konkret an Menschen bewirken wird, das ist durch den Akt des Segnens nicht festgelegt, sondern bleibt dem zukünftigen Handeln Gottes an diesen Menschen anheimgestellt. Der Akt des Segnens selbst bringt zunächst »nur« zum Ausdruck, dass Gott mit seinem Lebens- und Liebeswillen sich auch mit diesen konkreten Menschen in Beziehung setzen und sie zu gelingendem Leben führen will.

Der Segen, so lässt sich mit Andrea Bieler und Kerstin Söderblom sagen, verweist als Zusage des Mitseins Gottes zugleich auf seinen Anspruch, freilich so, dass die segnende Person darauf vertraut, dass Gott selbst die Erfüllung dieses Anspruchs durch sein segensreiches Mitsein ermöglichen wird.<sup>18</sup> Bieler und Söderblom betonen, dass gerade angesichts der Relativierung traditioneller Formen des Zusammenlebens und des »Trend[s] zur vollmobilen Single-Gesellschaft«<sup>19</sup> die Entwicklung von Segnungsgottesdiensten für verschiedene Partnerschaftsformen ein »Gegengift« gegen diese Individualisierung des Lebens darstellen könnte: »Die Bitte um Gottes Segen [hier zeigt sich ein von Greiner zu unterscheidendes Verständnis der Segenshandlung! W.S.] bezieht sich (...) auf einen Gottesdienst, in dem sich Menschen, ganz gleich, ob sie heterosexuell oder homosexuell leben, wünschen, für ein Leben in einer verbindlichen Partnerschaft gestärkt zu werden.«<sup>20</sup> Als ethisch relevante Kriterien solch einer Partnerschaft nennen Bieler und Söderblom »(g)egenseitige Liebe, Treue, Verbindlichkeit, Respekt, Gewalt- und Hierarchielosigkeit und gegenseitige Fürsorge«.<sup>21</sup> Paare, die ihre Partnerschaft in Verantwortung vor Gott und voreinander leben wollen, zu segnen, bedeutet im Segnen darauf zu hoffen und zu vertrauen, dass Gott in seinem Mitsein eine Lebensgestaltung nach diesen Kriterien ermöglichen wird.

17 Greiner: *Segen*, 362f.

18 Vgl. Andrea Bieler und Kerstin Söderblom: *Segnungsgottesdienste*, 87-89.

19 Bieler und Söderblom: *Segnungsgottesdienste*, 89.

20 Bieler und Söderblom: *Segnungsgottesdienste*, 94.

21 Bieler und Söderblom: *Segnungsgottesdienste*, 95.

***Trauen wir uns zu segnen!***

Die Vielfältigkeit des Segens ist in den letzten Jahrzehnten in den evangelischen Kirchen wiederentdeckt worden. Die unterschiedlichen Dimensionen des Segens, wie sie Dorothea Greiner erarbeitet hat, eröffnen eine sakramentale Weite, die Segenshandlungen in unterschiedlichen Situationen und durch unterschiedliche Formen ermöglicht.<sup>22</sup> Zugleich haben die Überlegungen von Dorothea Greiner deutlich gemacht, dass der Segen für die Überlegungen zur Begleitung lesbischer und schwuler Paare eigentlich viel bedeutender sein sollte als die Frage nach der Nähe oder Distanz einer Liturgie zu dem Trauritual: der Segen selbst, nicht aber die Ehe oder Partnerschaft können im evangelischen Sinn als Sakrament verstanden werden.<sup>23</sup> In der segnenden Begleitung lesbischer und schwuler Menschen in ihren Partnerschaften werden diese mit der Fülle der Gnade Gottes religiert, wie immer die Realisierung dieser Fülle des Lebens Gottes sich in der konkreten Partnerschaftsform dann weiter gestalten wird. Diese Gestaltungsmöglichkeiten zu beschreiben, ist nicht Aufgabe des Segens, sondern im gegebenen Fall der seelsorgerlichen Begleitung. Und wo Menschen ihre Partnerschaft voneinander und vor Gott leben wollen, da handelt die segnende Person im Vertrauen darauf, dass Gott selbst die Wege dieses gelingenden Lebens gestalten wird.

Für die Frage der Form bedeutet dies zweierlei: zum einen entlastet solch eine Einbindung der Partnerschaftssegnung in den Kontext des Segens von der Nötigung zu einer einheitlichen Form: segnende Begleitung ist immer bezogen auf konkrete Menschen in konkreten Situationen – und die Form dieser Begleitung kann sich anpassen an diese Situation. Wichtig ist nur, dass dabei das segnende Handeln als solches erkennbar und erfahrbar bleibt und so Menschen mit der Lebensfülle Gottes religiert werden.

22 Greiner selber lehnt es daher ab, im Zusammenhang von Gottesdiensten, in denen Menschen gesegnet werden, von »Heilungsgottesdiensten« zu sprechen: »die Bandbreite der Segenswirkungen kann nicht auf die heilende Dimension reduziert werden« (Greiner: *Segen*, 361). Der Segen habe eine ganzheitliche Wirkung, die den ganzen Menschen bestimme – also neben der heilenden auch eine »schützende, stärkende und gemeinschaftsstiftende« Dimension und ziele auf das Heil- und Ganzwerden der gesegneten Menschen (ebd.). Daher könne der Segen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen von Bedeutung werden – die z.T. je unterschiedliche Ausgestaltungen der Segenshandlung erforderten.

23 Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat dies gleichsam vorauslaufend erkannt, als sie bereits 1993 formuliert hat, dass einige ihrer Mitglieder »eine segnende Begleitung homosexueller Menschen in ihrer Partnerschaft für möglich« halten (*Fürther Erklärung*, 446).

Zum anderen aber bewahrt diese Einbindung in den Kontext des Segens davor, nun mit Einführung des Lebenspartnerschaftengesetzes in Analogie zur Trauung nur noch segnen zu können, was zuvor auch eingetragen worden ist: wenn sich im kirchlichen Alltag eine Vielzahl von Segensritualen (wieder) etabliert, die Menschen in verschiedenen Lebensmomenten segnend begleiten, so ist es nur legitim, dass Menschen auch in verschiedenen Formen von Partnerschaften segnende Begleitung finden können. Weil wir sie segnen können im Vertrauen darauf, dass Gott selbst es ist, der in ihrem Leben Wege finden wird, durch die seine Lebensfülle zur Darstellung kommen kann.

Mit weniger sollten wir uns nicht zufrieden geben!

### Literatur

- Bieler, Andrea und Kerstin Söderblom: Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare, in: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozioethischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, hg. v. Siegfried Keil und Michael Haspel, Neukirchen-Vluyn 2000, 83-98. [*Segnungsgottesdienste*]
- Frettlöh, Margarete L.: Theologie des Segens, Gütersloh 1998. [*Segen*]
- Greiner, Dorothea: Segen und Segnen. Eine systematisch-theologische Grundlegung, 2. Aufl., Stuttgart (Kohlhammer) 1999. [*Segen*]
- Kreß, Hartmut: Art. Ehe VI. Systematisch-theologisch 1. Evangelisch, RGG (4. Aufl.) 2, 1078-1080. [*Art. Ehe VI.1*]
- Luther, Martin: Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn, in: BSLK, 1529, 528-541. [*Traubüchlein*]
- Volk, Hermann: Art. Ehe IV. Dogmatisch, LThK 3, 680-684. [*Art. Ehe VII.*]
- Wenner, Joseph: Art. Ehe VII. Protestantisches Verständnis, LThK 3, 698f. [*Art. Ehe VII.*]
- Stellungnahme der Landessynode zu Fragen der Homosexualität, in: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 48/23/24 (1993), 444-446. [*Fürther Erklärung*]

Wolfgang Schürger, Jahrgang 1964, evangelischer Theologe, arbeitet nach Promotion und Habilitation z.Zt. als Pfarrer mit allgemeinkirchlichen Aufgaben im Dekanat Nürnberg. Zuletzt übersetzte er für die WERKSTATT in Heft 3/2000 Timothy R. Koch »Hermeneutisches Cruising: Homoerotik und die Bibel«. Korrespondenzadresse: Mathildenstraße 26, D-90489 Nürnberg, woschue@yahoo.de